

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die k. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Ersch. tägl. Morg. 7 u. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 146.

Sonntag, den 26. Mai

1861.

Dresden, den 26. Mai.

— Se. Maj. der König hat dem früheren Oberamts-Einnehmer bei dem k. k. Oesterreichischen Hauptzollamte in Bodonbach, und dormaligen Oberamts-Controleur bei dem k. k. Hauptzollamte in Prag, Johann Eduard Spann, das Ehrenkreuz des Albrechtsordens verliehen.

— Das Geburtsfest der Königin von England wurde vorgestern Abend durch ein großes Fest, gegeben vom hiesigen englischen Gesandten, in seinem neuerbauten großen Hotel in der Pragerstraße gefeiert. Hunderte von prachtvollen bunten Ballons erleuchteten die Front des Gebäudes, dieselben waren in Festons vom Balkon herab zu dem Eisengitter angebracht und gewährten mit dem großen Transparent, welches den Namenszug der Königin darstellte, einen recht schönen Anblick. Bengalische Flammen, sowie verschiedene Gasfiguren an der Auffahrt und im Garten vergrößerten den brillanten Effect der hellen Beleuchtung. — Schon voriges Jahr war bei Gelegenheit dieses Tages das Haus des Gesandten, damals Ammonstraße 4, festlich erleuchtet. Dieses Haus machte, nachdem der Gesandte sich in sein großes Hotel begeben, Se. Maj. der König dem Professor Riebschel zum Geschenk, der, wie bekannt, vor Kurzem darin starb.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. Vorgestern kamen wiederum mehrere Einsprüche zur Erledigung. Den ersten derselben hatte Friedrich Wilhelm Rupprecht erhoben. Er hatte im vorigen Winter von einem gewissen Reimann den Auftrag erhalten, bei dessen Mutter für ihn etwas zu essen zu holen. Derselbe hatte auch Rupprecht 5 Ngr. baares Geld und Shawl (auf 2 Ngr. gewürdet) für ihren Sohn übergeben. Dieser jedoch hatte beide Gegenstände nicht an Reimann abgeliefert. Er war deshalb wegen Unterschlagung mit 4 Tagen Gefängnis und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt worden. Rupprecht, der selbst erschienen war, und schon zweimal mit Gefängnis, einmal mit Arbeitshaus, auch mehrfach polizeilich bestraft worden war, suchte seine Unschuld damit zu beweisen, daß er angab, er wäre an jenem Tage „etwas ange-trunken gewesen“ und hätte die Sachen verloren. Der Gerichtshof jedoch bestätigte das erstinstanzliche Erkenntnis. — Einen fernereiten Einspruch erhoben Heinrich Traug. Bruchhold mit noch 5 Genossen (Dreßler, Klopsche, Gebrüder Wirthgen und Griesbach). Dieselben hatten in dem einem gewissen Herrn Weber zugehörigen, dicht an dem fiscalischen Forst Neudorfer Reviere gelegenen Waldstück Holz zu fällen, klein zu machen und dann im Hofe des Herrn Weber kasterweise aufzustellen gehabt. Bei dieser Gelegenheit waren sie nun aber über die bezeichnete Grenze gekommen und hatten 3 Riesen, von denen eine jede auf 3 Thlr. 5 Pf. gewürdet worden war, umge-

sägt, klein gemacht und dann das Holz in des Herrn Weber Niederlage geschafft, wohl aber die stehen gebliebenen Baumsturzel mit Reißig überdeckt. Der betr. Herr Reviereforster hatte die Sache zur Anklage gebracht und es war ein Jeder von den 6 Genossen zu 4 Wochen 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatten Alle Einspruch erhoben. Die Vertheidigung (Advocat D. Schaffrath) betonte besonders: 1) daß es zweifelhaft bleibe, ob die Angeklagten im Augenblicke der That gewußt hätten, daß der Boden, auf dem sie sich befanden, fiscalische Waldung sei, und 2) daß, da die Absicht, sich das Holz anzueignen, dem Verlaufe nach ebenso ganz unwahrscheinlich sei, als die Annahme, Herrn Weber einen Nutzen zu verschaffen, aus Nichts sich erweisen lasse, kaum von einem wirklichen Forstdiebstahl die Rede sein könne. Die königl. Staatsanwaltschaft behauptete dagegen, daß die Annahme des Bewußtseins einer widerrechtlichen That wohl aus dem Umstande hervorgehe, daß die Angeklagten die Baumsturzel durch Reißig zu verbergen gesucht hätten, und es lasse sich wohl auf ein bestimmtes Interesse, möge es nun sein, welcher Art es wolle, schließen. Der Gerichtshof bestätigte denn auch das erstinstanzliche Erkenntnis. — Betreffend den dritten Einspruch, so war Herr Advocat Seyer allhier wegen Beleidigung des hiesigen Stadtverordnetencollegiums zu 15 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt worden. Herr Kaufmann Passel hier war nämlich im October 1859 um Verleihung des Bürgerrechts eingekommen und hatte in der betr. Schrift ein Vermögen von ca. 5000 Thlrn. nachzuweisen gesucht. Da jedoch das Collegium das Vermögen für nicht glaubhaft erwiesen erachtete, so wurde Herr Passel abschlägig beschieden. Derselbe kam deshalb noch einmal ein, aber ebenso vergebens. Hiergegen wendete nun Herr Passel durch Herrn Advocat Seyer Recurs bei der Kreisdirection ein; in der betr. Schrift waren aber drei Punkte berührt, welche das Collegium als Beleidigung aufzufassen sich veranlaßt sah. Herr Advocat Seyer hatte nämlich dahin seine Meinung ausgesprochen, daß der betr. Referent die Acten entweder nicht gelesen oder nicht verstanden, daß der betr. Beschluß des Collegiums actenwidrig und daß vielleicht die Mißliebigkeit seiner (Seyers) Persönlichkeit Grund für die Abweisung des Gesuchs Herrn Passels gewesen sei. Auf die darauf erfolgte Beschwerdeführung des Collegiums war Herr Advocat Seyer zu obbenannter Geldstrafe verurtheilt worden. Gegen dieselbe hatte er Einspruch erhoben. Der in der Verhandlung anwesende Herr Advocat Seyer machte zuerst geltend, daß er durch die dem Gesuch beiliegenden Zeugnisse der Firma Apel & Brunner in Leipzig hinlänglich die Vermögensverhältnisse seines Klienten dargelegt zu haben glaube. Was die zwei ersten

in

ppfing

4.

ie!

Auf-

obi-

wel-

Biele

emde,

sdner

orden,

te mit

parten

Schein-

wird.

solte,

nnen,

u ha-

Fei-

ht die

Nach-

lagen:

r A.

nach-

auch

immer

ei sei-

allen

es zu-

s Un-

Staat

er er-

ülflose

Water

Er-

lassen.

Neu-

Be-

ar, bei

wegen

s mei-

habe

er mit

weg-

wirth.

l.

Berstei-

Gar-

13 ist

erbaut

kehr in

ler,

ist.

Herrn

g. 16.

Obst.